

Übersicht zu Bundesfernstraßen

Verwaltung

Prozessschritte von der Planung bis zur Realisierung von Bundesfernstraßen

	Prozessschritte		Einfluss der Akteure	Regelzei
Bedarfsplanung	Entwicklung der Investitionsstrategie für die Verkehrsinfrastruktur zum Erhalt und Ausbau von Straßen, Schienen und Wasserstraßen für die kommenden 10 bis 15 Jahre.	Erarbeitung:	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	5 Jahr
	Prozessschritte: Szenarienentwicklung der Verkehrsansprüche (durch Gutachten), Überprüfung der Bewertungsmethodik (durch Gutachten),		Verkehrsministerien und Planungsbehörden der Bundesländer	
	Grundkonzeption, Sammlung von Vorhaben auf Länderebene, Bewertung (durch Gutachten), Einordnung in vordringlichen und weiteren Bedarf,		Gutachter	
	Konsultation mit Ländern zu einem Entwurf, Parlamentarische Behandlung, Verkündung zum Gesetz	Prüfung:	Bundesministerium der Finanzen (BMF)	
	Produkte: Ausbaugesetze mit Bedarfsplan	Beteiligung:	Träger öffentlicher Belange (TöB)	
		Entscheidung:	Bundeskabinett, Bundestag, Bundesrat, Landtage	
	Geplant im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015: Strategische Umweltprüfung (SUP)	Öffentlichkeitsbet	esverkehrswegeplan (BVWP) 2015: eiligung im Rahmen der Strategischen SUP) und darüber hinaus	
Priorisierung, Vorbereitung	Priorisierung der Vorhaben bzgl. Umsetzung, u.a. nach Dringlichkeit, Nutzen- Kosten-Verhältnis, Kapazitäten der Behörden, politische Prioritäten	Erarbeitung:	Landesplanungsbehörde (als Vorhabenträger)	Mona bis Jah
	Erarbeitung der Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren (ROV) vor Beginn des Verfahrens	Entscheidung:	Abstimmung zwischen Bundesland und BMVBS	
Raumordnungs- verfahren (ROV)	Findung einer möglichst raumverträglichen Trasse, die mit anderen Vorhaben und den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.	Erarbeitung:	Landesplanungsbehörde (als Vorhabenträger)	6 Mona
	Prozessschritte: Entscheidung über Durchführung, Scoping, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (durch Gutachten), Bildung eines begleitenden Arbeitskreises, Raumempfindlichkeitsanalyse/Variantenvergleich (durch	Beteiligung:	Gutachter TÖB Öffentlichkeit	
	Gutachten), Plandarstellung, einfache Kostenrechnung, Beteiligung, Erörterungstermin, Abwägung Produkt: Landesplanerische Feststellung (Raumordnerischer Entscheid)	Entscheidung:	Landesplanungsbehörde (als Genehmigungsbehörde)/Raumordungsbehörde	
Antragstellung	Unmittelbare Beantragung der Linienbestimmung	Erarbeitung:	Landesplanungsbehörde (als Vorhabenträger)	Monar bis Jah
Linien- bestimmung	Festlegung einer groben Trassenführung der künftigen Straße Sofern eine landesplanerisch festgestellte Variante existiert, wird diese geprüft. Die Linienbestimmung hat nur eine behördeninterne Bindungs- wirkung für das weitere Verfahren und ist nicht rechtsverbindlich.	Prüfung:	BMVBS und Bundesressorts	3 Mona (§16 FSt
	Prozessschritte: Antrag zur Linienbestimmung, Prüfung durch Fachabteilungen, Feststellung einer Linie Produkt: Bestimmte Linie der Trassenführung	Entscheidung:	BMVBS	
Entwurfsplanung	Erstellen des Vorentwurfs Prozessschritte: Erstellen des Vorentwurfs, u.a. Kartierungen, naturschutzfach-	Erarbeitung:	Landesplanungsbehörde (als Vorhabenträger) Gutachter	2 bis 4 Ja
	liche Planungen, Verkehrsgutachten, schalltechnische Gutachten, Straßenentwurf Produkt: Entwurfsgenehmigung/Gesehenvermerk des BMVBS	Entscheidung:	BMVBS	
Vorbereitung PFV	Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen vor dem offiziellen Beginn des Planfeststellungsverfahrens (PFV)	Erarbeitung:	Landesplanungsbehörde (als Vorhabenträger)	6 Mona
lanfeststellungs- verfahren (PFV)	Abwägung aller Belange zwischen dem Träger des Vorhabens und den vom Plan Betroffenen. Rechtliche Absicherung der Planungen.	Erarbeitung:	Landesplanungsbehörde (als Vorhabenträger)	1 bis 3 Ja
	Prozessschritte: Abstimmung, ggf. Einrichtung begleitender Arbeitskreise, Scoping, UVP, Einreichung der Planunterlagen, Anhörungsverfahren,	Beteiligung:	TÖB Betroffene Öffentlichkeit	
	Erörterungstermin, Abwägung Produkt: Planfeststellungsbeschluss	Entscheidung:	Landesplanungsbehörde (als Genehmigungsbehörde)/Planfeststellungsbehörde	
Rechtsschutz	Klagemöglichkeit hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des PFV	Beteiligung:	TÖB Betroffene Öffentlichkeit	4 Woch
		Entscheidung:	Verwaltungsgericht	
Priorisierung, Vorbereitung	Priorisierung der Vorhaben bzgl. Umsetzung	Erarbeitung:	Landesplanungsbehörde (als Vorhabenträger)	bis zu Jahre
vorbereitung	Prozessschritte: Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur zukünftigen Umsetzung von Vorhaben innerhalb der jährlichen Haushaltsbesprechungen Bund/Länder	Entscheidung:	Abstimmung zwischen Bundesland und BMVBS	Janie
Realisierung	Ausführungsplanung und Bauausführung	Erarbeitung:	Landesplanungsbehörde (als Vorhaben- träger)/Landesbetriebe	Mehre
	Prozessschritte: Detailplanung für die Bauarbeiten, Ausschreibung der Ausführungsplanung, Vergabe, Ausführungsplanung (Erstellung von Geländeschnitten, Beschilderungs-, Markierungs- und Schutzplankenplänen etc.), Ausschreibung Bauausführung, Bau der Straße, Widmung der neuen Straße; Freigabe für den Verkehr Produkte: Vergabe, Bauausführung (Planier- und Asphaltierarbeiten etc.)			Jahre

öffentlichkeit
Bertelsmann Stiftung

Politik

Träger öffentlicher Belange



Bedarfsplanung

Prozessschritte in der Bedarfsplanung von Bundesfernstraßen (Abläufe teilweise parallel)

	Prozessschritte	Ei	nfluss der Akteure	Regelzeite
Aufstellungs- entscheid	Einleitung der Bedarfsplanung Prozessschritte: Diskussion, Entscheidung über Neufassung oder Änderung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) Produkt: Koalitionsvertrag	Entscheidung:	Koalitionsparteien	3 Jahre
Abstimmung zur Grund- konzeption	Geplant BVWP 2015: Abstimmung der Grundkonzeption Darstellung der notwendigen Änderungen gegenüber BVWP 2003, Defizite der Verkehrsnetze, Ziele der Verkehrspolitik, Handlungskonzepte; Vorbereitung eines realistischen und finan- zierbaren BVWP; umfassendes Konsultationsverfahren mit Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme und Konsultationsgesprächen. Produkt: Abgestimmter Entwurf der Grundkonzeption	Erarbeitung: Beteiligung:	BMVBS Öffentlichkeit Verbände	
Szenarien, Verkehrs- entwicklung	Entwicklung einer Prognose mit realistischer Zukunftseinschätzung Gesamtprognose Güter- und Personenverkehr, Umlegung auf die Netze Produkt: Verkehrsszenario Jahr 20+, aktuelle Verkehrsprognose Geplant für BVWP 2015: Vorstellung und Diskussion der Herleitung der Szenarien mit	Erarbeitung: Beteiligung:	BMVBS Gutachter	
	Verbänden, Veröffentlichung endgültiger Szenarien und Prognoseergebnisse (Internet, Infoveranstaltung)	Geplant für BVWP	2015: Beteiligung von Verbänden	
Überarbeitung Bewertungs-	Überprüfung und Aktualisierung der Bewertungsmethodik Weiterentwicklung der Bewertungsmethodik bezüglich Nutzen-Kosten-Analyse (NKA), Interdependenzen zwischen Straßen, Schienen und Wasserstraßen, Entwicklung eines	Erarbeitung:	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	Zeit variie
methodik	Szenarios für die Ziele (Ökonomie, Ökologie, Sozialverträglichkeit) Produkt: aktuelle Bewertungsmethodik Geplant im BVWP 2015: Veröffentlichung der Methodik im Internet, Konsultationsgespräche	Beteiligung: Geplant für BVWP	Gutachter 2 2015: Beteiligung von Verbänden und	
	mit Verbänden	Öffentlichkeit		
Sammlung von Vorhaben auf	Ermittlung des Aus- und Neubaubedarfs in den Bundesländern Fachliche Ermittlung von Vorhaben unter Berücksichtigung von Engpässen und Netzlücken, Erfassung der kommunalen Bedarfe mittels Regionalkonferenzen, Überprüfung der eingereich-	Erarbeitung:	Landesplanungsbehörde Landesverkehrsministerium	Monate bis Jahre (parallel zu
Länderebene	ten Projekte nach Sinnhaftigkeit und Erfolgschancen, Bestätigung der Sammlung durch parlamentarischen Beschluss, Einreichung der Sammlung beim BMVBS	Beteiligung:	Träger öffentlicher Belange (TöB)	Verfahrer
	Produkt: Sammlung der durch das Bundesland gewünschten Projekte	Entscheidung:	Landtag	
Bewertung der Projekte	Fachliche Bewertung der eingereichten Projekte Prüfung der Plausibilität der angemeldeten Projekte; Bewertung der Vorhaben unter gesamtwirtschaftlichen, ökologischen und städtebaulichen Aspekten (NKA, Umweltrisikoanalyse, Raumwirksamkeitsanalyse) Produkt: Einzelprojektbewertung inkl. NKA	Erarbeitung: Beteiligung:	BMVBS Gutachter	1,5 Jahre
Dringlich- keitsreihung	Geplant im BVWP 2015: Veröffentlichung der vorgeschlagenen Projekte im Internet Priorisierung von Projekten Einstufung der Projekte in vordringlichen und weiteren Bedarf unter Berücksichtigung des Finanzrahmens; Vorentwurf des BVWP; Abstimmung mit den fachlichen Ebenen der Auftrags-	Erarbeitung:	BMVBS Bundesministerium der Finanzen (BMF)	6 Monate
	verwaltungen der Länder, Bündelung der Rückmeldungen und Erstellung eines Entwurfs des BVWP Bundeshaushaltsplanung Produkt: BVWP-Referentenentwurf als Fachvorschlag Geplant für BVWP 2015: Auslegung des Entwurfs und Umweltberichts mit formeller	Beteiligung:	Landesplanungsbehörde TöB	
A I- "	Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) Konsultation zum BVWP	Erarbeitung:	2015: Beteiligung der Öffentlichkeit BMVBS	
Anhörung, Abstimmung	Unterrichtung Fachkreise und Interessensverbände, Abstimmung auf Bund- und Landesebene, Anhörungstermin(e) für Träger öffentlicher Belange (TöB), Überarbeitung der Bedarfszuordnung, Überarbeitung des BVWP-Entwurfs Produkt: Kabinettsvorlage Geplant für BVWP 2015: Anhörungstermine für Öffentlichkeit	Beteiligung:	Landesverkehrsministerium Landesplanungsbehörde TöB	
			2 2015: Beteiligung der Öffentlichkeit	
Kabinetts- beschluss	Verabschiedung des BVWP, Schaffung einer Entscheidungsgrundlage zur Gesetzgebung Beschluss im Kabinett Produkt: BVWP, Gesetzentwurf zu Ausbaugesetzen mit Bedarfsplänen	Entscheidung:	Bundeskabinett	1,5 Jahre
Gesetzgebung	Verabschiedung der Bedarfspläne als Anhang der Ausbaugesetze Beratung der Ausbaugesetze mit den dazugehörigen Bedarfsgesetzen, Verabschiedung der Ausbaugesetze, Verkündung im Bundesgesetzblatt	Entscheidung:	Bundestag Bundesrat	
	Produkt: Ausbaugesetze mit Bedarfsplan	Beteiligung:	BMVBS (als fachliche Berater)	
Investitions- rahmenplan	Festlegung des Investitionsbedarfs zum Erhalt und Ausbau der Bestandsnetze für einen Zeitraum von fünf Jahren Priorisierung der Projekte hinsichtlich des zu beginnenden Planungs- und	Erarbeitung: Entscheidung:	BMVBS BMVBS	Zeit variie
	Genehmigungsverfahrens bzw. des Baus Produkt: Investitionsrahmenplan	Beteiligung:	Landesplanungsbehörden der Bundesländer Bundesministerium für Finanzen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Gutachter	
Bedarfsplan- überprüfung	Bei wesentlichem Veränderungsbedarf ggf. Überarbeitung der Bedarfspläne	Erarbeitung: Entscheidung:	BMVBS BMVBS	Zeit variie
		Beteiligung:	Landesplanungsbehörden der Bundesländer Gutachter	

| Bertelsmann Stiftung

Öffentlichkeit

Politik

Träger öffentlicher Belange

Verwaltung



Raumordnungsverfahren* (ROV)

Prozessschritte im Raumordnungsverfahren* (ROV) von Bundesfernstraßen

	Prozessschritte		Einfluss der Akteure	Regelzeite
Vorplanung ROV	Vorhabenträger erstellt Unterlagen für die Antragskonferenz (Pläne, Projekt- beschreibungen); Prüfung einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Behörde	Erarbeitung:	Vorhabenträger: in Niedersachsen (Nds.) je nach Umfang des Vorhabens die Landesplanungsbehörde oder Straßenbaubehörde des Landkreises	Zeit variier
	legt fest, welche Unterlagen in welchem Detaillierungsgrad benötigt werden. In Niedersachsen (Nds.) je nach Umfang des Vorhabens: informelle Informationstermine für Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (TöB)	Beteiligung:	Träger öffentlicher Belange (TöB): Verbände, zu beteiligende Behörde (z.B. Straßenbaubehörde) und sonstige Stellen	
			Öffentlichkeit (in Nds. im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP))	
Antrags-	Abstimmung und Planung ROV und UVP	Erarbeitung:	Vorhabenträger	
konferenz	Träger legt Unterlagen zum Planungsstand vor; Erörterung Gegenstand, Umfang und Ablauf des ROV; Abstimmung zu (1) erforderlichem Inhalt und Umfang der	Beteiligung:	ТÖВ	
	Antragsunterlagen und (2) Verfahrensablauf sowie voraussichtlichem Zeitrahmen; Entscheidung über Inhalt und Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Scoping; Auftrag zur Durchführung der UVP		Öffentlichkeit in Nds. im Rahmen der UVP	
	Produkt: Festlegungen der Anforderungen an ROV und dessen Ablauf			
Durch-	Prüfung, ob Vorhaben raumbedeutsam und ein ROV notwendig ist	Erarbeitung:	Vorhabenträger	6 Monate
führungs- entscheidung	Vorhabenträger reicht Antragsunterlagen ein; Prüfung der Raumbedeutsamkeit und Sicherstellung der Erfordernisse der Raumordnung, Entscheidung über Durchführung des ROV	Entscheidung:	Genehmigungsbehörde	
	Produkt: Entscheidung zur Durchführung des ROV			
Bildung eines	Einbindung von Stakeholdern zur sachverständigen Beratung und Konsultation	Erarbeitung:	Genehmigungsbehörde	
Arbeitskreises	Einberufung je nach Größe/Umfang des Vorhabens, Konsultation in eigenen Sitzungen im weiteren Verfahren	Beteiligung:	ТÖВ	
	Produkt: Teilnehmerauswahl des Arbeitskreises			
Raum-	Aufzeigen relativ konfliktarmer Räume für die Realisierung des Vorhabens	Erarbeitung:	Vorhabenträger	
empfindlich- keitsanalyse	Beratungstreffen mit begleitendem Arbeitskreis, Raumempfindlichkeitsanalyse, Bewertung im Variantenvergleich	Beteiligung:	ТÖВ	
	Produkt: Gutachten		Gutachter	
Darstellung	Darstellung der Trassen und erste Kalkulation	Erarbeitung:	Vorhabenträger	
und Rechnung	Für alle zu vertiefenden Varianten: planerische Darstellungen und Ausarbeitung einer einfachen Kostenrechnung			
	Produkt: Karten und Kosten der Trassen			
Beteiligung: TöB,	Einholung von Rückmeldungen zum Vorhaben	Erarbeitung:	Genehmigungsbehörde Betroffene Gemeinden	
Öffentlichkeit	Ankündigung der Auslegung, Auslegung, Verfassen von Einwendungen, Sammlung der Einwendungen, Weiterleitung der Einwendungen als Gesamtstellungnahme	Beteiligung:	ТÖВ	
	Produkt: Gesamtstellungnahme wird an Landesplanungsbehörde weitergeleitet		Öffentlichkeit (jedermann)	
Erörterungs- termin	Austausch und Annäherung der Parteien im persönlichen Treffen	Erarbeitung:	Genehmigungsbehörde Vorhabenträger	
	Darstellung der bisherigen Einwendungen und Vorbringen neuer Argumente, Begründung der Ablehnung der Einwendungen zu ROV und UVP	Beteiligung:	TöB	
	Produkt: Abstimmung mit den TöB		optional: Öffentlichkeit (jene, die zuvor Einwände erhoben haben)	
Abwägung mit Abschluss-	Zusammenfassende Entscheidung über die Raumverträglichkeit des Vorhabens, Information über Inhalt und Ergebnis des ROV	Entscheidung:	Genehmigungsbehörde	
bericht	Prozessschritte: Feststellung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit Grundsätzen und Zielen der Raumordnung (RO) inkl. Ergebnis aus der UVP, Festhalten der Ergebnisse der Prüfung der Trassenalternativen			
	Produkt: landesplanerische Feststellung mit Einstufung. Das Vorhaben entspricht den Anforderungen/entspricht nicht den Anforderungen/entspricht den Anforderungen mit Maßgaben			
	Zuleitung und Auslegung der landesplanerischen Beurteilung			
de - Niedersachsen I RC	D = Raumordnung ROV = Raumordnungsverfahren TöB = Träger öffentlicher Belange UVP = Umweltverträ	glichkeitsprüfung		

Öffentlichkeit Politik Verwaltung Träger öffentlicher Belange

| Bertelsmann Stiftung



Planfeststellungsverfahren* (PFV)

Prozessschritte im Planfeststellungsverfahren* (PFV) von Bundesfernstraßen

	Prozessschritte		Einfluss der Akteure	Regelzeiten
Vorplanung PFV	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens (PFV)	Erarbeitung:	Vorhabenträger: in Niedersachsen (Nds.) je nach Umfang des Vorhabens	Zeit variiert
	Informelle Abstimmung des Vorhabenträgers mit der Genehmigungsbehörde über Antragsunterlagen, Pläne, Nachweise; in Niedersachsen (Nds.) je nach Umfang des Vorhabens: informelle Informationstermine für Öffentlichkeit, Runde Tische mit Eigentümern; Scoping, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen – bei Großvorhaben i.d.R. inkl. Durchführung einer UVP mit Öffentlichkeitsbeteiligung		die Landesplanungsbehörde oder die Straßenbaubehörde des Landkreises	
			Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde	
	Produkt: Planfeststellungsunterlagen inkl. UVP		Träger öffentlicher Belange (TöB): Verbände, zu beteiligende Behörde (z.B. Straßenbaubehörde) und sonstige Stellen	
			Öffentlichkeit (je nach Umfang des Vorhabens)	
Antrag-	Beginn des Verfahrens	Erarbeitung:	Vorhabenträger	1 bis 3
stellung	Versendung des Feststellungsentwurfs mit Antrag auf Durchführung des PFV vom Vorhabenträger an die Planfeststellungsbehörde; Prüfung der Unterlagen auf	Beteiligung:	Anhörungsbehörde	Jahre
	Vollständigkeit (evtl. Nachbesserung), Weiterleitung an die Anhörungsbehörde		Planfeststellungsbehörde	
	Produkt: Antrag auf Beginn des Verfahrens			
Beteiligung: TöB,	Identifizierung der Belange von Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Öffentlichkeit	Erarbeitung:	Anhörungsbehörde	
Öffentlichkeit	Aufforderung der TöB zur Stellungnahme; ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung; Auslegung der Planungsunterlagen in den Gemeinden; Stellungnahme durch TöB; Weiterleitung der Einwendungen an Vorhabenträger zur Erwiderung	Entscheidung:	Vorhabenträger	
			TÖB	
	Produkt: Sammlung von Einwendungen und Stellungnahmen		Öffentlichkeit (jene, deren Belange berührt werden)	
Erörterungs-	Lösungen unter Beachtung der Rechtslage finden, breitere Informationsbasis schaffen	Erarbeitung:	Anhörungsbehörde	
termin	Einladung aller Einwender zu Erörterungsterminen (nicht öffentlich), mündliche	Beteiligung:	Vorhabenträger	
	Konsultation der Einwendungen: Anhörungsbehörde erörtert die fristgerecht erhobenen Einwände und Stellungnahmen mit Vorhabenträger und allen Einwendern		ТÖВ	
	Produkt: Austausch und (soweit möglich) Annäherung der Parteien		Öffentlichkeit (jene, die zuvor Einwände erhoben haben)	
Abwägung	Abwägung der Belange und Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen,	Entscheidung:	Anhörungsbehörde	
und PFV- Beschluss	Genehmigung des Vorhabens		Planfeststellungsbehörde	
	Prüfung der Informationen und Begutachtung der vorgetragenen Sachverhalte nach Rechtslage durch die Anhörungsbehörde, Abwägung widerstreitender Interessen, Planfeststellung durch die Behörde			
	Produkt: Planfeststellungsbeschluss			
Rechtsschutz	Klagemöglichkeit	Beteiligung:	TöB	4 Wochen
	hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des PFV Klagen kann nach § 42 VwGO, wer eine Verletzung seiner Rechte geltend machen kann und wer diese zuvor im Anhörungsverfahren nach § 73 Abs. 4 VwVfG geltend gemacht		Öffentlichkeit (jene, deren Belange berührt werden)	
	hat.	Entscheidung:	Verwaltungsgericht	
· · ·	V = Planfeststellungsverfahren TöB = Träger öffentlicher Belange UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung PFV: §§72 bis 79 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), Bundesfernstraßengesetz (FStrG)			
	g der Prozessschritte wurden mit Fokus auf das Bundesland Niedersachsen betrachtet.		# ee	

 Verwaltung
 Träger öffentlicher Belange
 Politik
 Öffentlichkeit





Fallbeispiel zu Bundesfernstraßen: Autobahnbau A38

Prozessschritte von der Planung bis zur Realisierung der A38

	Prozessschritte		Einfluss der Akteure	Regelzeiten
Bedarfsplanung	Verkehrsprojekte Deutsche Einheit: Außerhalb des normalen Aufstellungsverfahrens des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 1992 beschließt die Bundesregierung am 9.4.1991 die A38 im Rahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) als vordringlichen Bedarf.	Entscheidung:	Bundeskabinett	Zeit variiert
Priorisierung, Vorbereitung	Priorität für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit: Die Vorhaben der VDE sollen frühzeitig umgesetzt werden. Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) erarbeitet die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren (ROV) vor Beginn des Verfahrens. Die Planungsunterlagen liegen im Frühjahr 1993 vor, dennoch leitet das Land Niedersachsen (Nds.) das ROV nicht ein. Im Oktober 1993 droht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Nds. eine Weisung an.	Erarbeitung: Entscheidung:	Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) Abstimmung zwischen Niedersachsen (Nds.) und Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	2 Jahre, 11 Monate
Raumordnungs- verfahren (ROV)	Ablauf: Im März 1994 gibt die DEGES die Planmappen beim niedersächsischen Innenministerium ab. Die landesplanerische Feststellung (Raumordnerischer Entscheid) für den niedersächsischen Teil der A38 erfolgt am 30.9.1994.	Erarbeitung: Beteiligung: Entscheidung:	DEGES Träger öffentlicher Belange (TöB) Landkreis Göttingen (als Genehmigungsbehörde)	7 Monate
Antragstellung	Verzögerung: Die Linienbestimmung für die A38 verzögert sich: In Thüringen wird ein erneutes ROV notwendig, da die günstigste Trassenführung nicht geprüft wurde. Das neue ROV (inkl. faunistischer Untersuchungen über eine Vegetationsperiode) wird in Thüringen im März 1996 abgeschlossen.	Erarbeitung:	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau (NLS)	4 Jahre
Linien- bestimmung	Festlegung der Trasse: Basierend auf den Vorarbeiten des Raumordnungsverfahrens bestimmt das BMVBS am 28.12.1998 die Linie der Trassenführung für Nds. und Hessen.	Prüfung: Entscheidung:	BMVBS BMVBS	3 Monate
Vorbereitung PFV	Planungsgruppen: Bis 2001 bereitet die Projektgruppe A38 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau (NLS) das Planfeststellungsverfahren (PFV) vor und erarbeitet die Planfeststellungsunterlagen. Ein begleitender Arbeitskreis mit lokalen Stakeholdern (Träger öffentlicher Belange/TöB) wird einberufen.	Erarbeitung: Beteiligung:	NLS (als Vorhabenträger) TÖB Öffentlichkeit	2 Jahre
Planfeststellungs- verfahren (PFV)	Beschluss: Der Planfeststellungsbeschluss erfolgt im Januar 2004.	Erarbeitung: Beteiligung: Entscheidung:	NLS (als Vorhabenträger) TÖB Betroffene Öffentlichkeit Bezirksregierung Braunschweig (als Genehmigungsbehörde)	2 Jahre, 5 Monate
Rechtsschutz	Klagen: Vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) klagen Bürgerinnen und Bürger zweifach gegen die Rechtmäßigkeit des PV-Beschlusses. Am 22.1.2004 weist das BVerwG beide Klagen ab.	Beteiligung: Entscheidung:	TöB Betroffene Öffentlichkeit Bundesverwaltungsgericht	2 Jahre, 3 Monate
Priorisierung	Zeitpunkt der Umsetzung: Die Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss werden bezüglich des Zeitpunkts ihrer Umsetzung priorisiert.	Erarbeitung: Entscheidung:	NLS Abstimmung zwischen niedersächsischem Verkehrsministerium und BMVBS	
Realisierung	Freigabe für den Verkehr: Der Bauabschnitt "Friedland – Leinefelde" wird am 16.12.2006 für den Verkehr freigegeben. Die Verkehrsfreigabe für die gesamte A38 findet am 22.12.2009 statt.	Erarbeitung:	Straßenbauamt Bad Gandersheim	2 Jahre, 8 Monate

BMVBS = Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung | BVerwG = Bundesverwaltungsgericht | BVWP = Bundesverkehrswegeplan | DEGES = Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs und -bau GmbH | Nds. = Niedersachsen | NLS = Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau | PFV = Planfeststellungsverfahren | ROV = Raumordnungsverfahren | TöB = Träger öffentlicher Belange | VDE = Verkehrsprojekte Deutsche Einheit

 Verwaltung
 Träger öffentlicher Belange
 Politik
 Öffentlichkeit



Prozessschritte von der Planung bis zur Realisierung von Industrieanlagen/Kraftwerken

	Prozessschritte	Akteure und Beteiligte	Dauer/Zeitra	um	
		Planungsphase			
intscheidung für ein Vorhaben	Entscheidung für ein Vorhaben (i.d.R. aus wirtschaftlichen Gründen) Wahl des Standorts des Vorhabens nach sorgfältiger Betroffenheitsanalyse	Entscheidung und Erstellung: Vorhabenträger Beteiligung: Genehmigungsbehörde in beratender Funktion Vom Vorhaben evtl. betroffene Kommunen,	Von der Art der gewünschten Genehmigung här Aufwand und Umfang der Planung entscheidend ab. Bei Pflichtigkeit zur Umwelt- Immissio		
	Erstellung der Projektunterlagen: Schaffung einer breiten Informationsbasis, auf deren Grundlage die Behörde bei der Antragstellung beraten kann.	weil durch deren Planungshoheit die genehmi- gungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen oder beseitigt werden können (Veränderungssperre).	verträglichkeitsprüfung (UVP) muss UVP vorliegen, noch bevor der Antrag gestellt wird.	prognos 1 Jahr	
(Vor-) Antrags- konferenz Scoping bei UVP- Pflichtigkeit	Auf Grundlage der Projektunterlagen kann vor der Antrag- stellung eine (Vor-) Antragskonferenz durchgeführt werden Bei Vorhaben mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP): Klärung des Gegenstands, des Umfangs und der Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung Umwelterheblichkeitsprüfung – Vorprüfung: Anhand des vorliegenden Daten- und Kartenmaterials wird geprüft,	Durchführung Antragskonferenz: Genehmigungsbehörde Beteiligung: Liegt im Ermessen der Genehmigungsbehörde; in der Regel diejenigen, die von dem Vorhaben in eigenen Belangen betroffen sein können: Vorhabenträger Vertreter der betroffenen Behörden	Für die Abarbeitung natur- schutzrechtlicher Frage- stellungen (Flora Fauna Habitat (FFH)/Artenschutz) bedarf es der Berücksichti- gung von oft mind. einer Vegetationsperiode.	UVP: 1 Ja Plan- erstellur generel 1 Jahr	
	ob Umweltbelastungen zu erwarten sind. UVP – gutachterliche Hauptprüfung (hierbei zunächst Festlegung des Untersuchungsrahmens = Scoping-Termin)	Anerkannte Naturschutzverbände Hinzuziehung der Öffentlichkeit möglich, eine Pflicht zur Beteiligung der Öffentlichkeit besteht nicht.	Zeitabläufe für separate An- träge teilweise überschnei- dend, Koordinierung durch Vorhabenträger erforderlich		
ertigstellung des Antrags	Erstellung der notwendigen Gutachten und Beifügung der zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit erforderlichen Unterlagen – bei Änderung bzw. Zeitablauf: Aktualisierung und ggf. Neuauslegung	Erstellung: Vorhabenträger, unterstützt durch Planungsbüro und juristische Begleitung Genehmigungsbehörde in beratender Funktion	Insgesamt zeit- und ressourcen- intensive Untersuchungen und Begutachtungen, damit die Genehmigungsfähigkeit nach- gewiesen werden kann und die Genehmigung ggf. auch vor Gericht standhält.		
	Antragstellun	g/Genehmigungsverfahren			
Prüfung	Nach Eingang des Genehmigungsantrags prüft die Behörde die Unterlagen auf Vollständigkeit. Sobald ein vollständiger Antrag vorliegt, macht die Behörde das Vorhaben bekannt.	Prüfung: Genehmigungsbehörde	Unverzüglich nach Eingang des Antrags Bereits hier Verzögerungen möglich	Über den Genemigung antrag ist na Eingang des	
Öffentlich- keits- beteiligung	Bekanntmachung durch amtliches Mitteilungsblatt oder Anschlag an der Amtstafel, außerdem: Bekanntmachung durch örtliche Tageszeitungen oder Internet, Informationen über Ort und Zeitraum der Auslage der Antragsunterlagen, Koordinierungspflicht der Behörde bzgl. konzentrierter und nicht konzentrierter Verfahren	Bekanntmachung: Genehmigungsbehörde Beteiligung weiterer betroffener Behörden		vollständigen Antrags inner halb einer Fri von 7 Monate im vereinfach ten Verfahrer innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Verlängerung möglichkeit u jeweils 3 Mon (§ 10 Abs. 6a BlmSchG)	
	Förmliches Anhörungsverfahren/Einwendungsphase: Auslegung der Unterlagen in den Räumen der Genehmigungsbehörde und Einsichtnahmemöglichkeit. Hiermit beginnt auch die Einwendungsphase.	Öffentlichkeit: Jedermann hat die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen. Träger öffentlicher Belange, wie Naturschutzverbände u.a.	Dauer der Auslegung: ein Monat		
	Förmliches Anhörungsverfahren/Einwendungsphase: Jedermann-Beteiligung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Einwendung erfolgt schriftlich gegenüber der Genehmigungsbehörde. Nur rechtzeitige Einwendungen werden berücksichtigt (Präklusion).	Öffentlichkeit: Jedermann kann eine Einwendung erheben. Naturschutzverbände: besonderes Substanti- ierungserfordernis für ihre Einwendungen Neben dem Verfahren häufig Petitionen/ Bürgerbegehren zur politischen Einflussnahme	Einwendungfrist: bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist		
	Förmliches Anhörungsverfahren: Erörterungstermin (ggf. fakultativ) Zweck: Mündliche Verhandlung der gegen die Planung vorgebrachten Einwendungen, soweit für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung. Der Vorhabenträger, unterstützt von Planungsbüro und juristischer Begleitung, stellt sein Vorhaben vor, erläutert dieses sowie die Antragsunterlagen und antwortet auf Fragen. Notwendigkeit zur sachlichen Auseinandersetzung. Erzielung eines größtmöglichen Maßes an Ausgleich widerstreitender Interessen. Problem: Erörterung nur genehmigungsrechtlich relevanter Punkte oder Raum für gesellschaftlichen Dialog oder politische Diskussion?	Leitung Erörterungstermin: Genehmigungsbehörde Dem Verhandlungsleiter (möglich auch Externer, ggf. der Projektmanager) obliegt als Vertreter der Genehmigungsbehörde die Ordnung und Leitung des Erörterungstermins, die Tagesordnung und die themenorientierte Erörterung mit allen Beteiligten. Beteiligung: Öffentlichkeit: Jedermann ist zur Teilnahme berechtigt. Vorhabenträger Naturschutzverbände	Erörterung nach Ablauf der Einwendungsfrist Keine zeitliche Regelung für die Dauer und den Abschluss des Erörterungstermins Verzögerungspotenzial: • Wortprotokolle • Erörterung nicht relevanter Einwände • unberechtigte Nachforderungen auf Einwenderseite		
Genehmigung	Übermittlung eines Genehmigungsentwurfs; Gelegenheit zur Stellungnahme, Stellungnahme häufig zu den Nebenbestimmungen	Entscheidung: Genehmigungsbescheid durch Genehmigungsbehörde Stellungnahme: Vorhabenträger			
	Baup	phase/Rechtsschutz	<u> </u>		
Bauphase	Einleitung der Bauphase Genehmigungsbehörde setzt eine Frist. Innerhalb dieser Frist hat der Vorhabenträger mit der Realisierung seines Vorhabens zu beginnen. Investitionsentscheidung des Vorhabenträgers hängt von der Risikoabwägung ab.	Fristsetzung: Genehmigungsbehörde Baubeginn: Vorhabenträger	Sofortige Vollziehbarkeit der Genehmigung: Es kann sofort gebaut werden, Vorhabenträger träg jedoch volles Risiko, insbesondere wenn planungs- rechtliche Grundlagen streitig sind.		
Rechtsschutz	Widerspruchsverfahren (in den meisten Bundesländern entfallen) Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Klagemöglichkeit des Vorhabenträgers, der Nachbarn und anerkannter Umweltverbände (Verbandsklage nach Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, UmwRG). Vorgehen des Vorhabenträgers gegen den Bescheid bei Versagung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und zur Anfechtung von Nebenbestimmungen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.	Klagemöglichkeiten ggf. für: Vorhabenträger Nachbarn Anerkannte Umweltverbände	Ein Rechtsschutzverfahren kann mitunter mehrere Jahre in Anspruch nehmen.		

öffentlichkeit
Bertelsmann Stiftung

Politik

Träger öffentlicher Belange

Vorhabenträger

Verwaltung